

Bekanntmachung

der

Gemeinde Sylt

über die Auslegung der Pläne zur Teileinziehung des Weges Siidik - Raanshörn - Richtung Westen (bis zur Einengung Zeichen 357-50), Teile des Flurstücks 46 der Flur 11 der Gemarkung Keitum, gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, als gemeinsamen Geh- und Radweg sowie als Sonderweg für Reiter und als Straße für den Anliegerverkehr im Ortsteil Keitum

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, den Weg Siidik - Raanshörn - Richtung Westen (bis zur Einengung Zeichen 357-50), Teile des Flurstücks 46 der Flur 11 der Gemarkung Keitum, gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein teileinzuziehen. Der Bereich, auf den sich die beabsichtigte Teileinziehung bezieht, ist in der untenstehenden Abbildung rot markiert.

Die zukünftige Nutzung soll sich auf die Nutzung als gemeinsamen Geh- und Radweg sowie als Sonderweg für Reiter und als Straße für den Anliegerverkehr beschränken.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt im Internet unter dem Link <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/>. Die Unterlagen dieser Allgemeinverfügung der einzuziehenden Straße sind nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz vier Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung beginnt am 20.03.2026.

Ergänzend hierzu können die Unterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt /OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann, dessen Belange durch die Teileinziehung berührt würden, kann Einwendungen vorbringen. Die Einwendungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung zu erheben (§ 8 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz). Sie sind schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt / OT Westerland zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Gemeinde Sylt endgültig über die Teileinziehung.



Sylt, den 19.03.2026

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Kerstin Tybussek